

Häufig gestellte Fragen zur Anmeldung

Das Schulgesetz sieht vor, dass der Stichtag für das Einschulungsalter der 30. September ist.

Damit wird jedes Kind, das bis zu diesem genannten Termin eines Jahres sechs Jahre alt wird, **schulpflichtig** und wird - sofern es **schulfähig** ist - nach den Sommerferien eingeschult. Auch Kinder, die erst danach ihren sechsten Geburtstag feiern, können - sofern sie **schulfähig** sind - auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Wann kann ich mein Kind bei Ihnen anmelden?

Die aktuellen Anmeldetermine finden Sie immer auf unserer Homepage unter Aktuelles. Eltern von schulpflichtigen Kindern werden ca. 10 Monate vor der Einschulung in einem Schreiben der Stadt Hürth auf die Anmeldetermine in allen Hürther Grundschulen hingewiesen.

Wie melde ich mein Kann-Kind bei Ihnen an?

Melden Sie Ihr Kann-Kind zunächst zu den normalen Anmeldeterminen (siehe Aktuelles) an. Nach einem persönlichen Anmeldegespräch mit Ihrem Kind findet ein Unterrichtsspiel für alle einzuschulenden Kinder unserer Schule statt. An diesem Unterrichtsspiel nimmt dann auch Ihr Kind teil und vermittelt uns somit einen Eindruck über seine Schulfähigkeit. Im Anschluss daran und nach Rücksprache im Kindergarten Ihres Kindes beraten wir Sie ausführlich über eine mögliche vorzeitige Einschulung.

Bekommt mein Kind auch einen Platz an Ihrer Schule?

Grundsätzlich können alle Kinder aus allen Hürther Stadtteilen bei uns eingeschult werden. Als evangelische Grundschule müssen wir laut Landesgesetz 2014 darauf achten, dass ein Kind entweder dem Bekenntnis angehört oder die Eltern dokumentieren, dass Sie ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass ihr Kind nach den Grundsetzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden sollen. Dies können die Eltern bei der Anmeldung tun.

In den vergangenen Jahren kam es manchmal zu Anmeldeüberhängen. Wenn dies der Fall ist, gelten dann folgende Auswahlkriterien:

1. Vorrangig aufgenommen werden alle Geschwisterkinder (alle Kinder, deren Geschwister sich in dem betreffenden Schuljahr an unserer Schule befinden, egal wie lang ihr Schulweg ist und welcher Konfession sie angehören).
2. Sodann wird nach Wohnortnähe zu unserer Schule entschieden.

Wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt pro Schuljahr aufgenommen werden können, entscheidet die Stadt Hürth jährlich bei der Festlegung der Klassenrichtzahl.

Wir ziehen aus einer anderen Stadt um nach Hürth. Wie kann ich mein Kind bei Ihnen anmelden?

In diesem Fall gelten die gleichen Aufnahmekriterien wie bei einer normalen Einschulung. In erster Linie kommt es aber hier zunächst auf freie Kapazitäten in der entsprechenden Klasse an.

Haben Sie noch weitere Fragen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.